



Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Brandenburg e.V.
www.djg-brandenburg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie angekündigt hat sich der Vorstand der DJG zur Bewertung der Widerspruchsbescheide bezüglich der Weihnachtsgeldzahlung für das Jahr 2005 bei den involvierten Anwälten informiert.

Hier waren von uns 2 verschiedene Ansätze gewählt worden, um möglichst gründlich die Rechtslage zu prüfen.

Zum einen war die Norm selbst angegriffen worden, wir haben also über ein Gewerkschaftsmitglied selbst geklagt. Hierzu hat das VG Potsdam am 4.12.2012 die Klage abgewiesen – VG 10 K 2970/09.

Zum anderen hatten wir die Mitglieder aufgefordert, selbst Widersprüche gegen die Nichtzahlung des Weihnachtsgeldes gegenüber der ZBB einzulegen. Hierzu sind nun die Widerspruchsbescheide ergangen.

Im Ergebnis beider Verfahrenswege waren wir leider nicht erfolgreich. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes und die Entscheidungen, auf die sich die ZBB bezieht, liegen uns vor, hier 7 K 791/06 – Urteil des VG Cottbus vom 20.1.2010 und 10 K 1436/06 – Urteil des VG Potsdam vom 15.12.2011 (vgl. Anlage)

Weder für das Rechtsmittelverfahren gegen das Urteil des VG Potsdam vom 4.12.2012 noch in etwaigen Klageverfahren gegen die Widerspruchsbescheide werden von den Anwälten Erfolgsaussichten gesehen.

Insofern wird auch auf Einzelanträge an mich meinerseits kein Rechtsschutz gewährt werden können, so leid mir dies tut und so ungerecht diese Entscheidungen auch erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schmidt
Rechtsschutzbeauftragte